

2. Bürgerversammlung, 12.09.2022

Förderung von Projekten, Ablauf des Verfahrens

Jacqueline Besener

Strukturförderung ländlicher Raum, Dezernat 3.1



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig



Allgemeine Informationen

- **Öffentliche** Maßnahmen, bspw.:
 - Verbesserung/Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
 - Freizeit- oder Gemeinschaftseinrichtungen (DGH)
- **Private** Maßnahmen, bspw.:
 - Revitalisierung/Umnutzung von Gebäuden
 - Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen
 - ➔ Ortsbildprägung/landschaftstypisch





- ZILE-Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Förderung mit Bundes-, Landes- und EU-Mitteln
- Antragsstichtag: 30. September eines jeden Jahres
- Antragsvordruck über Gemeinde, Amtshof Eicklingen, ArL Braunschweig oder Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Internetseite) erhältlich



- Fördersatz liegt bei privaten Antragstellern bei 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Netto)
 - ➔ keine Förderung der Mehrwertsteuer
- Zuwendungshöhe min. 2.500 €, daher min. 6.250 € (Netto) zuwendungsfähige Gesamtkosten
- Förderhöchstbetrag hängt von der Art des Projektes ab
- Arbeiten in Eigenleistung möglich, Förderung der Materialkosten



Antragsverfahren

- Beratung und Rücksprache mit Frau Bulat oder Frau Viehweg (Amtshof Eicklingen) und der Gemeinde Meinersen
- Registriernummernvergabe zur Bewilligung zwingend notwendig
- Genehmigungen erforderlich?
 - baurechtliche Genehmigung
 - denkmalschutzrechtliche Genehmigung



- Stellungnahmen erforderlichlich von:
 - Gemeinde zur Maßnahme und ggf. auch bzgl. Denkmalschutz
 - Planungsbüro zur Förderfähigkeit und gestalterischen Planung
- Einholung von Kostenvoranschlägen
- Landwirt?
 - De-minimis-Erklärung
 - Nachweis Alterskasse



- individuelle Anlagen bei bestimmten Fördertatbeständen erforderlich
- Bewertung des Antrages durch ArL
- Erstellung eines Rankings
- Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrages
 ➔ abhängig von Ranking und Haushaltslage



- **Beginn des Projektes zwingend erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides!**

Ansonsten ist das gesamte Projekt nicht förderfähig!

- Beachtung der Fristen und Auflagen im Bescheid
- Fristsetzung i.d.R. bis September des Jahres, bei größeren Projekten auch bis ins Folgejahr möglich
- fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises beim ArL



Hinweise

- ✓ Vollständigkeit des Antrags
- ✓ Genehmigungen vor bzw. parallel zur Antragstellung beantragen insbes. Baugenehmigung
- ✓ realistische Zeitpläne stecken
- ✓ Rücksprache mit dem ArL, dem Amtshof Eicklingen, der Gemeinde



Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und inspirierende
Dorfentwicklung! 😊

